

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
am 01.02.2010**

Anwesend: Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Walter Braun, Christa Masella, Jochen Sippel, Birgit Groß, Dr. Gerhard Ohler, Bernd Kaufmann, Maria Engelhart, Simone Mayer, Gerd Metz, Martina Dopp, Stephanie Masella, Silke Hoos, Dr. Friedrich Müller, Michael Braun, Jürgen Groß, Ralf Groß, Uwe Ruffer

sowie:

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Oliver Götz (VG Deidesheim)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder:

1. Beigeordneter Manfred Ohler

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung I: Öffentlicher Teil

1. Wirtschaftsplan des Elektrizitätswerkes Meckenheim für das Jahr 2010
2. Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Meckenheim
3. Internetverbindungen
4. Überquerungshilfe in der Hauptstraße
5. Wiederkehrende Beiträge
6. Nutzungskonzept Rathaus
7. Kultur im Rathaus
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen / Anfragen

1 Wirtschaftsplan des Elektrizitätswerkes Meckenheim für das Jahr 2010

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wurde vom Werkausschuss in seiner Sitzung am 25.01.2010 vorberaten. Für nähere Erläuterungen und Auskünfte standen in dieser Sitzung Vertreter der Stadtwerke Neustadt GmbH zur Verfügung.

Der von der Stadtwerke Neustadt GmbH aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 weist – in Einnahmen und Ausgaben gleichlautend – folgende Gesamtsummen aus:

Erfolgsplan	1.246.617,00 €
Finanzplan	176.124,00 €

Der Jahresgewinn ist mit 57.355,00 € veranschlagt.

Neuaufnahmen von Darlehen sind nicht geplant. Der Wirtschaftsplan ist nach erfolgter Abschlussberatung und entsprechender Empfehlung vom Gemeinderat zu beschließen.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Beschlussempfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am 25.01.2010, den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Meckenheim

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Meckenheim für den Zeitraum 2004 – 2007 geprüft. Das Ergebnis ist im Prüfbericht vom 09.12.2009 zusammengestellt, der den Fraktionsvorsitzenden mit der Einladung übersandt wurde.

Nach § 33 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über das Ergebnis zu unterrichten; der Prüfbericht ist anschließend öffentlich auszulegen.

Insbesondere zu den nachfolgenden einzelnen Feststellungen – Nummerierung entspricht der des Prüfberichts – werden seitens der Verbandsgemeindeverwaltung folgende Handhabungen/Verfahrensweisen vorgeschlagen:

**4.1 Architektenhonorar
Randnummern 40 und 41**

Hierzu wurde den Ratsmitgliedern ein Schreiben des Architekten vom 21.12.2009 nachgeliefert. Die Überzahlung in Höhe von 880,36 Euro wird an die Gemeinde zurück erstattet.

**4.2 Betriebskosten Flakhalle
Randnummern 67 und 68**

Die Abrechnung der Jahre 2000-2004 der ehemaligen Flakhalle sind unvollständig durchgeführt worden und es ist nicht mehr nachvollziehbar, inwiefern Kostenanforderungen korrekt durchgeführt wurden.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim hat gegen die angeforderten Betriebskosten am 13.04.2005 und am 12.01.2006 Widerspruch aufgrund Verjährung erhoben. Die vormalige Sachbearbeiterin hat darauf hin die Forderung ohne weitere Begründung aufgehoben.

Die Kosten in Höhe von 1.303,08 € sind uneinbringlich geworden.

Die Landjugend Meckenheim erhielt gleichfalls eine Abrechnung für o.g. Zeitraum zum Ausgleich der Nebenkostenabrechnung. Die Kostenanforderung wurde von der Sachbearbeiterin zunächst eingebucht, jedoch wurde auch diese Rechnung ohne weitere Begründung wieder aufgehoben. Ein Schriftverkehr liegt in diesem Fall leider nicht vor.

Die Kosten in Höhe von 1.219,74 € sind uneinbringlich geworden.

Die Forderungen aus der Nebenkostenabrechnung gegenüber den beiden Vereinen betragen zusammen 2.522,82 €. Diese Forderung ist der Versicherung zu melden.

Zu 4.3 Mietwohnung Hauptstraße 108

Die Abrechnung der Mietnebenkosten bei dem Anwesen Hauptstraße 108 in Meckenheim war bis zum Jahr 2007 ohne die Anrechnung der anteiligen Versicherungsbeiträge erfolgt. Die Mietverträge bestehen bzw. bestanden seit 1976, 1977 bzw. 1982.

In diesen (Alt-)Mietverträgen war die Anrechnung der Versicherungsanteile nicht vorgesehen. Am 01.01.2004 ist die 2. Betriebskostenverordnung in Kraft getreten, welche die umzu-

legenden Betriebskosten für Mietwohnungen auflistet. Sach- und Haftpflichtversicherungen gehören zu den anrechenbaren Betriebskosten einer Mietwohnung.

Die Liste ab dem Jahr 2000 bis 2006 listet die von der Gemeinde Meckenheim entrichteten Versicherungsanteile dieser Jahre auf, die nicht von den Mietern zurückgefordert wurden. Daher sind diese von der Kassenversicherung zu ersetzen. Vorjahre sind leider nicht ermittelbar, da hierüber keine Unterlagen mehr vorhanden sind.

Die Mieteranteile an den Versicherungen für das Mietobjekt in der Hauptstraße 108 können aufgrund der Regelung im BGB für Mieten längstens bis zu einem Jahr nach Abschluss eines Abrechnungszeitraumes von den Mietern im Zuge der Mietnebenkostenabrechnung gefordert werden. Für das Jahr 2006 war daher der 31.12.2007 der späteste Zeitpunkt zur Nachforderung im Gegensatz zur normalen Regelung der Verjährungen im BGB. Da der Abrechnungszeitraum 2006 zum Zeitpunkt der Prüfung bereits abgerechnet war, konnte eine den Mieter benachteiligende Änderung nicht mehr durchgeführt werden.

Seit dem Jahr 2007 wird der anteilige Beitrag zur Versicherung jeweils auf die Mieter in der Mietnebenkostenabrechnung berücksichtigt. Dies erfolgt aufgrund der Anlage 3 zu § 27 der zweiten Berechnungsverordnung. Dort wird detailliert aufgelistet, welche Kosten von den Mietern im Rahmen der Abrechnung gefordert werden können.

Die Forderung aus dem Jahre 2006 in Höhe von 216,14 € ist zu der ermittelten Schadenssumme von ca. 16.400 € noch hinzuzurechnen. Aufgrund der Betriebskostenverordnung sind diese Forderungen nicht mehr vom Mieter einzufordern. Der Schaden wurde der Eigenversicherer zur Regulierung mitgeteilt.

4.4 Kalkulatorische Kosten beim Friedhof

Die kalkulatorischen Kosten (AfA und EKVerzinsung) werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bei einer künftigen Neukalkulation der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

Nach § 33 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über das Ergebnis zu unterrichten; der Prüfbericht ist anschließend öffentlich auszulegen.

Die Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird alles Notwendige veranlassen, um entstandene Schäden zu regulieren bzw. die Anregungen/Anmerkungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zu beachten und umzusetzen. Der Prüfbericht wird öffentlich ausgelegt.

3 Internetverbindungen

Ratsmitglied Dr. Ohler erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2009.

Der Ortsgemeinderat in Meckenheim möge beschließen:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim wird beauftragt, nachfolgende Fakten zu bewerten und für die Ortsgemeinde Meckenheim im Sinne der Bürger Maßnahmen einzuleiten.

Begründung:

Für die Bevölkerung soll eine Breitbandverkabelung in unserem Ort von mindestens 6Mbit/Sekunde (DSL6000) realisiert werden. Um Heimarbeitsplätze zu ermöglichen, um e-Learning für Kinder, Schüler und Studenten zu realisieren, um dem Handwerk, der Industrie und dem Handel im Gewerbegebiet Anreize zu bieten, ist es zwingend notwendig, eine

Breitbandversorgung zu haben. Auch der Wohnungsmarkt ist mittlerweile stark von dem Angebot einer schnellen Internetanbindung beeinflusst. Gemeinden ohne breitbandigen Zugang haben daher einen klaren Standortnachteil.

Zwar haben bereits in der Vergangenheit Gespräche über eine Verbesserung der Situation mit der Telekom stattgefunden, ein Fortschritt ist aber nicht zu erkennen. Darüber hinaus kann sich der Ausbau der Ruppertsberger Straße und damit die gleichzeitige, mit dem Straßenausbau geplante Verlegung einer entsprechenden DSL- Leitung deutlich verzögern, was im Sinne einer baldigen, zeitgerechten DSL - Versorgung nicht hinzunehmen ist.

Nach unseren Informationen gibt es sowohl auf Landesebene als auch auf höheren Ebenen Förderprogramme, die eine bessere Versorgung insbesondere ländlicher Gebiete gewährleisten sollen. Dazu ist aber ein strukturiertes Vorgehen notwendig.

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll daher den aktuellen Stand der Breitbandversorgung in Meckenheim ermitteln.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll ermitteln lassen, wie unser Ort und mit welcher technischen Lösung breitbandig aufgerüstet werden kann.
3. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die entsprechenden Ministerien kontaktieren und in Erfahrung bringen, welche Zuschusskriterien von Seiten des Landes, des Bundes und der EU existieren und welche Kriterien hierzu im Bereich Ausschreibung und Vergabe eingehalten werden müssen.
4. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Beratungsunternehmen bzw. Ingenieurbüros zu ermitteln, die in der Lage sind, die vorhandene Infrastruktur im Bereich schneller Internetanbindung in der Gemeinde aufzunehmen. Adressen von Beratungsunternehmen bzw. Ingenieurbüros sollten in den Ministerien vorliegen (Machbarkeitsstudie).
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird bis März 2010 um Bericht gebeten, welche Technik mit welchem finanziellen Aufwand in unserer Ortsgemeinde zum Einsatz kommen soll.
6. Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Deidesheim wird gebeten, vorab über die Planungskosten Bericht zu erstatten.
7. Danach ist das förmliche Interessensbekundungsverfahren einzuleiten.

Die CDU schlägt weiterhin vor, dass man die Gespräche nicht nur mit der Deutschen Telekom führen sollte. Anfragen bei Alternativen Anbietern wie Vodafone könnten dazu dienen, den Wettbewerb anzustoßen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 3.3.2009 eine Entscheidung bekannt gegeben, die Wettbewerbern der Deutschen Telekom AG (DTAG) eine einfachere Erschließung und Versorgung bisher nicht oder nur unzureichend versorgter ländlicher Gebiete, sog. "weißer Flecken", mit schnellen Internetanschlüssen ermöglicht.

Danach muss die DTAG ihren Wettbewerbern den Zugriff auf die Teilnehmeranschlussleitung (TAL), die sog. "letzte Meile", künftig auch an einem Schaltverteiler gewähren. Diesen muss die DTAG in einem bisher breitbandig nicht oder nur schlecht erschlossenen Ort in der Regel am Ortseingang aufbauen.

Ferner gibt es auch technische Alternativen zur traditionellen Anbindung über Erdkabel. Die Gemeinde Venningen aus dem Kreis Südliche Weinstraße bietet z. B. als erster Ort in Rheinland-Pfalz den Bürgern einen DSL-Anschluss über Richtfunktechnik an. Der Anschluss an die 5 Kilometer entfernte Vermittlungsstelle über die sonst übliche Technik wäre zu teuer gewesen. Daher wird die Distanz nun mit Richtfunk überbrückt, der zwischen einem Fernmeldeturm in Edenkoben und einem DSL-Mast in Venningen zum Einsatz kommt. Das Projekt mit Kosten in Höhe von 80.000 Euro wird von der Breitbandinitiative des Landes Rheinland-Pfalz mit 14.000 Euro gefördert. Insgesamt kostet dies deutlich weniger als die von der Telekom veranschlagte Summe.

Grundsätzlich sollte ein besonderes Augenmerk auf der Möglichkeit liegen, Glasfaserleitungen in Abwasserrohre zu verlegen. Darüber hinaus ist jede Technik anzustreben, die eine effiziente, breitbandige Lösung ermöglicht. Leerrohrprogramme werden bis zu 80% bezuschusst!

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

| Die CDU-Fraktion bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4 Überquerungshilfe in der Hauptstraße

Ratsmitglied Birgit Groß erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2009.

Es ist zu erwarten, dass nach der Einweihung des umgebauten Rathauses und der Nutzung als Altenstube, Bücherei, usw. ein erhöhtes Fußgängeraufkommen zu verzeichnen sein wird, das die Hauptstraße überqueren muss, um zum Rathaus zu gelangen. Dazu kommt, dass mit dem neuen Baugebiet „Nördlich der Heerstraße“ und der geplanten Verbindung zur Hauptstraße ebenfalls mit erhöhtem Aufkommen von Fußgängern und Radfahrern zu rechnen ist. Aus Gründen der Sicherheit halten wir es für geboten, diese Überquerung möglichst sicher zu gestalten. Wir schlagen daher vor, beim LBM/LSV die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastrifen) zu beantragen. Am besten als Standort geeignet wäre der Bereich Hauptstraße 50 - 52.

Um Zustimmung von Seiten des Gemeinderats wird gebeten.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Im Zuge der Besprechung zum Bebauungsplan „Nördlich der Heerstraße“ soll der Antrag aufgegriffen und sowohl mit dem Planer als auch in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität über eine Überquerungshilfe in der Hauptstraße gesprochen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5 Wiederkehrende Beiträge

Ratsmitglied Schwartz erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2010.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

1. ein Konzept aufzustellen über notwendige Maßnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung gemeindeeigener Bürgersteige und Straßen und den daraus ablesbaren Bedarf für die nächsten 10 Jahre,
2. wenn dieses Konzept aussagekräftig ist, ist darauf aufbauend ein Konzept zu entwickeln, wie diese Maßnahmen mit „wiederkehrenden Beiträgen“ umgesetzt werden kann.

Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung der Doppik wurden alle gemeindeeigenen Straßen und Bürgersteige aufgenommen und bewertet. Um die für die Instandsetzung anfallenden Kosten für die Bürgerinnen und Bürger leichter bezahlbar zu machen und gerechter zu verteilen, sehen wir

in der Einführung wiederkehrender Beiträge ein geeignetes Instrument. Aus unserer Sicht besteht an mindesten folgenden Straßenzügen dringender Handlungsbedarf:
Gartenstraße, Kreuzpfad, Kirchgasse, Brunnengasse bis Kleppergasse.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Wenn die Feststellungen der Zustände der Straßen der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen, soll nochmals über zukünftige Ausbaubeiträge gesprochen werden. Zusätzlich soll die Verwaltung prüfen, wer in Meckenheim zu diesen wiederkehrenden Beiträgen zur Beitragspflicht herangezogen werden kann. Der oben genannte Punkt 1 wird beschlossen. Punkt 2 wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6 Nutzungskonzept Rathaus

und

7 Kultur im Rathaus

Die Anträge zu Punkt 6 und 7 werden gemeinsam behandelt.

Ratsmitglied Schwartz erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2010 zu Punkt 6.

die SPD-Fraktion stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

1. ein Konzept für die Nutzung der Räumlichkeiten des renovierten Rathauses aufzustellen, und
2. innerhalb dieses Nutzungskonzeptes die Zuständigkeiten für die Entscheidungen und die Handhabungen bei der Vergabe der Nutzungen zu regeln

Begründung:

Mit der Eröffnung des renovierten Rathauses am 17.1.2010 ist auch eine Nutzung der Räumlichkeiten für Vereine, Gruppen und evtl. Privatpersonen beabsichtigt und wünschenswert, um besonders das kulturelle Leben Meckenheims zu bereichern. Deshalb ist es unseres Erachtens notwendig, ein vom Gemeinderat beschlossenes Nutzungskonzept mit festgelegter Kompetenzverteilung durch einen „Kulturbeirat“ oder einen Ausschuss des Gemeinderates als Grundlage zu haben.

Ratsmitglied Dr. Müller erläutert den Antrag der FWG-Fraktion vom 19.01.2010 zu Punkt 7.

Akkordeongruppe und Klavier haben bei der Rathäuseröffnung angedeutet, welche Möglichkeiten der große Saal des Rathauses für kulturelle Veranstaltungen bietet.

Um diese Möglichkeiten auszuschöpfen, dem kulturellen Potential unserer Gemeinde ein Forum und andererseits den Meckenheimer Bürgern einen Ort der Begegnung mit Musik, Theater usw. zu schaffen, schlagen wir vor, dass der Rat sich über die Rahmenbedingungen verständigt und ein Konzept für „Kultur im Rathaus“ entwirft.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Beide Anträge sollen im Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport vorberaten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8 Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

9 Informationen / Anfragen

a) Haushaltssatzung und –plan für das Rechnungsjahr 2010

Der vom Gemeinderat am 02.11.2009 beschlossene Haushalt 2010 wurde mit Schreiben vom 21.12.2009 von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Genehmigung wurde unter Auflagen bzw. Bedingungen erteilt. Das Schreiben wurde als Anlage dieser Beschlussvorlage der Einladung beigelegt.

Bis zum 01.04.2010 ist zu der Erforderlichkeit der Veranschlagung der einzelnen freiwilligen Leistungen Stellung zu nehmen. Bis zum 01.08.2010 ist eine Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen, die weitere Einsparpotentiale aufzeigt und möglichst den Haushaltsausgleich zur Folge hat.

Stellungnahme der Verwaltung

Den Auflagen der Aufsichtsbehörde ist Folge zu leisten. Insbesondere dürfen Investitionsmaßnahmen nur durchgeführt werden, die bereits begonnen wurden bzw. unabweisbar sind. Neue Maßnahmen sind vor Beginn/Vergabe mit dem Unterzeichner bzw. der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Die Finanzierung ist vorab sicherzustellen. Freiwillige Ausgaben sollten grundsätzlich vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 und der aktuellen Steuerentwicklungen wird die Verwaltung den geforderten Nachtragshaushalt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Gemeinderat nimmt die Auflagen bzw. Bedingungen der Kreisverwaltung zur Kenntnis und beachtet diese. Eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2009 der Gemeinde Meckenheim wird in der Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt.

- b) Am 14.03.2010 findet eine Veranstaltung des Ehepaares Steegmüller (Mannheimer Schatzkästl) im Rathaus statt.
- c) Die Wohnung im Rathaus ist vermietet.
- d) Zum 01.02.2010 ist Timo Jochum neuer Zivildienstleistender der Gemeinde Meckenheim.
- e) Ein Termin zum Besuch der Partnergemeinde Lugny zum 30jährigen Bestehen der Partnerschaft in der Gemeinde Meckenheim muss noch abgestimmt werden. Im Raum stehen der 30.10. – 01.11.2010 bzw. 12.11. – 14.11.2010.

f) Es hat sich eine Bürgerinitiative gegen Mobilfunkmaste gegründet.

Um 22.05 Uhr schließt Ortsbürgermeister Dopp den öffentlichen Teil der Sitzung. Es erfolgt eine fünfminütige Sitzungspause.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Oliver Götz